

Gesamtverband

Stahl- und NE-Metall-Recycling

Fax – Presseinformation

19. Januar 2006, 17:00 Uhr

10 Jahre Euregio Treffen der Stahl- und NE-Metallhändler

EG-Abfallverbringungsverordnung, Umsatzsteuerbetrug und Zunahme der Metall- diebstähle sind Themen beim Aachener Treff der Stahl- und NE-Metallhändler

Mit mehr als 600 Teilnehmern trafen sich zum elften Mal Stahl- und NE-Metallhändler am 19. Januar 2006 zu ihrem inzwischen schon traditionellen Euregiomeeting im Aachener Kongresszentrum. Die von den Verbänden

- Verein Deutscher Metallhändler e.V. (VDM) – Bundesverband des NE-Metallgroßhandels und der NE-Metall-Recyclingwirtschaft, Bonn/Berlin, Deutschland,
- Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V. (BDSV), Düsseldorf, Deutschland,
- Fédération des Entreprises de Récupération des Metaux Ferreux et Non Ferreux, Brüssel, Belgien
- Metaal Recycling Federatie, Den Haag, Niederlande

gemeinsam durchgeführte Veranstaltung wird damit, so die Initiatoren und Gründungsväter der Veranstaltung, Hans P. Münster (VDM), Rolf Willeke (BDSV) und Herman Voskamp (MRF), von etwa ebenso vielen Teilnehmern besucht wie die Kongresse des weltweiten Branchendachverbandes, BIR (Bureau of International Recycling, Brüssel).

Bei der Nachmittagsveranstaltung wurden folgende Themen behandelt:

EG-Abfallverbringungsverordnung

Mit der neuen Verordnung über die Verbringung von Abfällen werde die zwölf Jahre alte Verordnung (EWG) Nr. 259/93 zur Überwachung und Kontrolle der Verbringung von Abfällen in der, in die und aus der Gemeinschaft (EG-Abfallverbringungsverordnung) novelliert.

Damit erfolge zum einen eine Anpassung an die Entwicklungen im Rahmen des "Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und ihrer Entsorgung" der Vereinten Nationen und an den "OECD-Beschluss über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von zur Verwertung bestimmten Abfällen" von 2001. Zum anderen solle nach Auffassung des Gesetzgebers eine grundlegende Verbesserung der rechtlichen Anforderungen auf Grund der Erfahrungen aus der Anwendung der bisherigen Verordnung erreicht werden, weil mit Vereinfachungen zu rechnen sei. So werde man zukünftig nur noch zwei Abfalllisten statt bisher drei (rot, gelb, grün) haben, in denen die Abfälle hinsichtlich ihrer Gefährlichkeit eingestuft werden. Mit dem Inkrafttreten der neuen Verordnung, die in den Mitgliedstaaten unmittelbar geltendes Recht sei, sei Anfang 2007 zu rechnen, mit der Anwendung ein Jahr später.

Überwiegende Meinung im Rahmen der Verbandstagung zur novellierten Fassung war, dass sich deutliche Erschwernisse beim Export von Abfällen ergeben. So seien zukünftig Einwandsgründe möglich, wenn Abfallexporte in Behandlungsanlagen mit niedrigeren Umweltstandards vorgesehen seien. Die geplante Offenlegung der Abfalltransporte im Internet würde nach Aussagen von Experten der Verbände deutliche Wettbewerbsnachteile bringen, weil hierdurch vertrauliche Geschäftsprozesse transparent würden. Die Ausdehnung der so genannten „Hausmüllautarkie“ würde angesichts der angespannten Entsorgungssituation in Deutschland aus Sicht der Mitgliedsunternehmen ebenfalls zu kurz greifen.

Der Gesetzes- und Ordnungsgeber wird aufgefordert, Umweltstandards international zu harmonisieren, dann müsse man auch keine Befürchtungen mehr haben, dass mittels der Abfallentsorgung Umweltdumping betrieben werde. Unterbunden werden könne das Unterlaufen von Umweltvorschriften nur durch europaweit einheitliche Umsetzung und einen einheitlichen Vollzug.

Da die Verordnung für die einzelnen EU-Staaten Gesetzescharakter besitzt, regen die Verbände BDSV und VDM an, für Deutschland zu prüfen, ob die nationale Umsetzung zusätzlich in einem Abfallverbringungsgesetz erfolgen muss.

Umsatzsteuerbetrug

Der Ausfall der Umsatzsteuer wird jährlich auf 15-17 Mrd. € geschätzt. Doch sind 3,5 Mrd. € Betrugsfällen zuzurechnen. Da auch deutsche Stahl- und Metallhändler immer wieder Opfer dieser Machenschaften werden, fordern die Verbände entsprechende Korrekturen im Mehrwertsteuersystem. Das von der Bundesregierung nun vorgeschlagene „Reverse-Charge-Modell“ wird als eine sinnvolle Möglichkeit gesehen, diesen Entwicklungen entgegen zu wirken. Bei der Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 19 Prozent ist mit einer weiteren Zunahme des kriminellen Potentials zu rechnen. Sollte jedoch der Systemwechsel auf Grund von Schwierigkeiten mit den EU-Behörden nicht erreicht werden, fordern die Verbände BDSV und VDM, dass eine Ausnahmegenehmigung beantragt wird. In zahlreichen europäischen Ländern wie Spanien, Portugal, Italien, Frankreich, Belgien und den Niederlanden wird auf Schrotte eine Mehrwertsteuer von Null Prozent erhoben. Bei einer Festsetzung auf Null Prozent wäre der Betrug unterbunden, Karussellgeschäfte nicht möglich und unbescholtene Händler geschützt.

Metalldiebstähle

Die für NE-Metall und Stahl auf Rekordhöhen gestiegenen Preise haben im letzten Jahr die Metalldiebstähle drastisch ansteigen lassen. Die Verbände informieren ihre Mitglieder direkt über Diebstähle, so dass in zahlreichen Fällen die Waren sicher gestellt werden konnten. Andererseits zeigen Diebstähle von Gullydeckeln aus Stahl, Blitzableiterdrähten aus Kupfer bei Straßenbahnen, Einbrüche in Metallhandelsunternehmen, dass hier eine zunehmende Kriminalität Branche und Gesellschaft vor Probleme stellt. Die Verbände fordern hier eine Verschärfung des Strafrechts bei zum Teil bundesweit und europaweit organisiertem Bandendiebstahl.

Ansprechpartner für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Dr. Beate Kummer
- Umweltkommunikation -
BDSV – Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V.,

Düsseldorf
Berliner Allee 48
Mobil: 0151-19381186
Mail: buero@beate-kummer.de

Ralf Schmitz
Geschäftsführer
VDM – Verein Deutscher Metallhändler e.V.
Bundesverband des NE-Metallgroßhandels
und der NE-Metallrecyclingwirtschaft
Bonn
Ulrich-von-Hassell-Straße 64
Telefon : 0228-25 901 0
Mail: schmitz@metallhandel-online.com